



## Sandgrube Liethen erneut in Gefahr



„Verfüllung der Sandgrube nicht mehr möglich“ titelten wir in unserem April-Heft 2004 und veröffentlichten ein Foto der strahlenden Vorstandsmitglieder der Bürgerinitiative Sandgrube Liethen. Damals hatte endlich nach langem Gezerre die Bezirksregierung Düsseldorf die Grube unter Naturschutz gestellt. Wolfgang Seidel, der Vorsitzende der BI, konnte seinen Aktenordner zufrieden zuklappen. Er hatte großen Anteil an dem Erfolg, denn ihm waren die Tricksereien und Machenschaften der Abfallentsorgungswirtschaft aus seiner Berufstätigkeit wohl bekannt, mit denen immer wieder versucht wurde, Einfluss auf politische Entscheidungsträger auszuüben. Unermüdlich hatten die Mitglieder der BI die Grube überwacht, um die Eigentümerin, die DFA, daran zu hindern, durch ungesetzmäßige Abgrabungen die seltenen Steilhänge zu zerstören, um damit die Unterschutzstellung zu unterlaufen. Und kaum waren der Eigentümerin die Hände gebunden, begannen Jugendliche die Schuppen und Bauwagen mutwillig zu zerstören. Erdöl versickerte im Erdreich, ein Bauwagen brannte aus, die Grube verkam zu einer Müllkippe. Die DFA musste immer wieder aufgefordert werden, ihr Eigentum besser gegen Vandalismus zu sichern.

In letzter Zeit ist es ruhig geworden um die Sandgrube. Die Bürgerinitiative wartete auf das Signal vom Stadtrat, um mit der Planung der Rekultivierung zu beginnen. Doch es kam anders. Man hätte es sich eigentlich denken können, denn für die DFA steht viel Geld auf dem

Spiel. Abfallbeseitigung ist eben nach wie vor ein lukratives Geschäft. Nachdem die Eigentümerin mit ihren Klagen gegen die Unterschutzstellung in allen Instanzen abgeblitzt war, klagte sie nun beim Verwaltungsgericht, weil ihrer Meinung nach die Bezirksregierung nicht zuständig sei für die Unterschutzstellung. Dieser Meinung schloss sich das Verwaltungsgericht in Düsseldorf nicht an. Die nächste Instanz, das Obergericht in Münster, nahm jedoch die Revision an.

Das Ziel der DFA ist klar: Es wird so lange geklagt und damit der Kreis Mettmann daran gehindert, die Maßnahmen zur Renaturierung in Gang zu setzen, bis ein Naturschutz für die Sandhänge nicht mehr zu begründen ist. In dem Fall könnte die DFA eine Verfüllung der Grube mit Abraum durchaus gerichtlich durchsetzen.

Und die Zeit arbeitet für die DFA. Der Hauptzufahrtsweg ist inzwischen völlig zugewachsen. Von einem der letzten großen Stürme liegt ein Baum quer über dem Weg. Von dem Hauptschuppen stehen nur noch die Außenwände. Intensiver Ölgeruch geht von dem alten Dieseltank aus. Überall Bauschutt, alte Eisenträger, Holzabfall, abgerissene Stromkabel, leere Sprühdosen. In der Sandgrube selbst ist inzwischen ein Wald von Birken und Pappeln herangewachsen. Hohe Bäume beschatten die Sandhänge, sodass sich Moose und Gras dort angesiedelt haben. Ein



Sandhang ist mit Graffiti beschmiert, einige Sandhänge sind abgerutscht. In den Tümpeln hat sich Wollgras und Schilf angesiedelt. Die ganze Grube ist durchzogen von einem Wegenetz, zahlreiche Hunde- und Karnickelspuren sind zu finden.

Dieser Zustand ist zurückzuführen auf das Versagen des Kreises Mettmann. Bereits im Juni 1996 hatte der Kreis die DFA aufgefordert, eine Rekultivierung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und in Absprache mit der Stadt Ratingen und der Unteren Landschaftsbehörde vorzunehmen. Mit dieser Aufforderung war verbunden, dass kein Fremdmaterial oder Mutterboden zur Begrünung abgeschlossener Abbaubereiche eingebracht oder abgelagert werden durfte. Die Grube sollte in ihrem augenblicklichen Zustand als Biotop erhalten werden. Ohne Beachtung dieses Bescheides legte die DFA kurz darauf ein Renaturierungskonzept für eine zu verfüllende Grube mit einem 13 m hohen Berg über dem Gelände vor. Der Kreis übersah damals den eigenen Bescheid und sandte das abweichende Konzept der DFA

seinem Landschaftsbeirat zur landschaftlichen Abstimmung zu. Am 15.7.1998 bestätigte der Kreis der DFA, dass der Plan der Verfüllung der Grube den Belangen des Naturhaushalts Rechnung trage. Im Dezember 1998 eröffnete der Kreis Mettmann das Anhörungsverfahren für die Verfüllung der Grube ohne Beachtung des eigenen inzwischen rechtskräftigen Bescheids vom Juni 1996. Seitdem führt die BI Sandgrube Liethen, unterstützt von vielen Hombergern, einen zähen Kampf gegen die Verfüllung. Immerhin ist es gelungen, weitere Abgrabungen, wegen der Gefährdung des Grundwassers, zu unterbinden und der Eigentümerin jeglichen Zugang zur Grube zu untersagen.

Der Eingang der Grube ist seit Jahren verblöbt. Trotzdem sieht die Bürgerinitiative mit Sorge, dass die Natur für die DFA arbeitet und Fakten für eine Verfüllung schafft. Auf einen Brief der Bürgerinitiative antwortet der Landrat des Kreises Mettmann in seinem Brief vom 14.9.2007, dass die „grundsätzlich in der Grube vorhandenen Biotopstrukturen, auch bei derzeit fehlender Pflege, in ihrem Bestand nicht gefährdet sind.“ Es würde sich in der Zukunft lediglich ein erhöhter Pflegeaufwand ergeben, um die ursprüngliche Situation in der Grube wieder herzustellen. Landrat Hendele versichert abschließend in seinem Brief, dass er keine rechtliche Zulässigkeit für eine Verfüllung der Grube Homberg sehe und in dem anstehenden Berufungsverfahren vor dem OVG Münster für diese Position eintreten werde. Das ist nun aber auch das Mindeste, was nach dem völligen Versagen des Kreises Mettmann zu erwarten ist. *HSP*



## Einladung zur Mitgliederversammlung BI Sandgrube Liethen (BSL)

Der Vorstand der Bürgerinitiative gegen die Verfüllung der Sandgrube Liethen e.V. lädt zur nächsten Mitgliederversammlung ein am 25. Oktober um 19.30 im Calvinhaus, Dorfstr. 16.

Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung sind Maßnahmen gegen die Grundwassergefährdung, Fragen zur Rekultivierung der Grube und die Erweiterung des Vorstandes um ein Rekultivierungsreferat. Mit dem neuen Referat will der Vorstand der Bürgerinitiative die Rekultivierung der Sandgrube vorantreiben.

## Veranstaltung der SPD zum Energiepass am Mittwoch den 14.11.2007 um 19.30 Uhr in der Aula der Christian-Morgenstern-Schule

Ab 01.01.2008 wird der Gebäudeenergieausweis für Neubauten Pflicht. Für alle bestehenden Wohnhäuser, die verkauft oder neu vermietet werden gibt es differenziertere Regelungen, die zeitnah in Kraft treten. Alle Fragen zu der neuen Verordnung sollen bei dieser Veranstaltung angesprochen werden.

### Impressum

Herausgeber: Homberger Verein zur Förderung von Bürgerinteressen e. V.  
Anschrift der Redaktion:  
Schumannstrasse 15, 40882 Ratingen  
Tel.: 02102/51998

**e-mail: [homberger@gmx.de](mailto:homberger@gmx.de)**

**Internet: [www.derhomberger.info](http://www.derhomberger.info)**

Redaktionsteam:

Helmut Frericks, Hermann Pöhling, Hannelore Sánchez Penzo, Heinz Schulze

Layout: Simon Schulze

Bild/Anzeigenbearbeitung:

José Sánchez Penzo

Redaktionsschluss: jeweils Monatsende

Erscheinen: zweimonatlich

Druck: Schöttler Druck, Ratingen

Auflage: 2500 Exemplare

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie für deren Richtigkeit übernimmt der Herausgeber keine Haftung.

Namentlich gekennzeichnete Texte spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

# HELMUT Raumausstattung



# BERGER

Aufarbeitung und  
Neuanfertigung  
von Polstermöbeln;  
Gardinen, Bodenbeläge,  
Sonnenschutz

Am Zimmeshaus 13a  
42579 Heiligenhaus  
Telefon 0 20 56 / 10 71  
Telefax 0 20 56 / 10 71

Meiersberger Straße 19-21  
40882 Ratingen  
Telefon 0 21 02 / 70 55 30  
Funk-Tel. 01 71 / 8 11 99 30